

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/086/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Interimsnutzung des ehemaligen Schulhauses Penzendorf für die Johannes-Helm-Grundschule; hier: Übernahme der Kosten für die Beförderung der Kinder des AWO-Hortes sowie für die Anschlussbetreuung am Freitag im Ganztage

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Hort am Haupthaus der Johannes-Helm-Grundschule wird sichergestellt.
2. Für die notwendige Anschlussbetreuung freitags am Haupthaus für Kinder im gebundenen Ganztage wird die Beförderung über eine nachträgliche Rückerstattung der tatsächlichen Fahrten sichergestellt.
3. Anträge von Gastschülerinnen und Gastschüler werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgelehnt.
4. Anträge von Schülerinnen und Schüler mit einem Schulweg, der die 2-km-Grenze nicht überschreitet und keine besonderen Gründe für die Notwendigkeit der Beförderung dargelegt wurden, werden abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		2.555,- € (Ziffer 1) 41,80 Euro € je Kind (Ziffer 2)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		2.555,- € plus ggf. 41,80 € je Kind aus Ziffer 2	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK 243102.5271259	
Folgekosten?		Ja, für den Haushalt 2024 für das Schuljahr 2024/2025	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Johannes-Helm-Grundschule unterrichtet im noch laufenden Schuljahr 2022/2023 19 Klassen. Die Schule wird im Schuljahr 2023/2024 auf 20 Klassen wachsen, die im Bestand nicht gänzlich untergebracht werden können.

Bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus ist mit keiner Entspannung der Raumsituation zu rechnen. Im Gegenteil wird für das Schuljahr 2024/2025 mit weiterem Zuwachs auf dann 502 Schülerinnen und Schüler und 21 Klassen gerechnet.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung vom 25.04.2023 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 für die Auslagerung von vier Klassen das ehemalige Schulhaus in Penzendorf als Interimsquartier der Schule zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Unterhalts- und Umbaumaßnahmen über den diesjährigen Nachtragshaushalt zu finanzieren. Ebenso wurde einstimmig entschieden, dass der Transport der Kinder der Mittagsbetreuung ins Haupthaus organisiert und gezahlt wird.

Noch zu klären war der Umgang mit Kindern, die im Anschluss an den Unterricht den Hort im Haupthaus besuchen, aber aufgrund der Entfernung Wohnort/Schule keine grundsätzliche Anspruchsberechtigung besitzen. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, schlägt auch hier die Verwaltung vor, die Kosten für ein sog. „365-Euro-Ticket“ aus freiwilligen Mitteln zu übernehmen.

Zwei Kinder sind sog. Gastschüler, für die nach Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG und § 2 Abs. 1 Satz 7 SchBefV keine Beförderungspflicht besteht. Auch die Verlagerung der 4. Klassen nach Penzendorf ändert diesen Umstand nicht. Trotzdem wurden von den Eltern der beiden Kinder entsprechende Beförderungsanträge gestellt, über die noch zu entscheiden ist.

II. Sachvortrag

A) Aktuelle Situation

Der Zuwachs an Klassen und Schülerinnen und Schülern an der JHS ist aufgrund der vorliegenden Prognosen bereits länger bekannt. Insoweit wurde das ehemalige Schulgebäude in Penzendorf als idealer Ausweichstandort schon länger ins Auge gefasst. Der sich in den letzten Jahren im Gebäude befindliche Kindergarten hat rechtzeitig seinen neuen Standort beziehen können.

Der Ortsteil Penzendorf befindet sich im Sprengel der JHS und für eine Auslagerung stehen vier große Klassenzimmer zur Verfügung.

Mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt Roth-Schwabach wurde vereinbart, dass die vier Klassen der vierten Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr in Penzendorf unterrichtet werden.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 25.04.2023 wurden u. a. noch mit dem Elternbereit vor Ort eine Begehung des Gebäudes sowie ein ausführlicher Austausch durchgeführt. Weiterhin wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen und Anschaffungen in die Wege geleitet.

Darüber hinaus wurde über die Stabstelle des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Kronschnabel, in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr erste Optimierungen der Busverbindungen erreicht. Am 19.07.2023 wird an einem „Tag der offenen Tür“ interessierten Eltern und Kindern ein Einblick in das künftige Schulhaus geboten.

B) Rechtliche Lage zur Schülerbeförderung und Antragssituation

Die Stadt Schwabach ist als Sachaufwandsträger für Grundschulen auch Aufgabenträger im Sinne der Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV. Somit ist die notwendige Beförderung

von Schülerinnen und Schüler öffentlicher Grundschulen durch die Stadt sicherzustellen. Der Umfang der Beförderungspflicht ist in § 2 SchBefV geregelt und besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule soweit u. a. der Weg zu dem Ort, an dem der Unterricht stattfindet, bei Grundschulen länger als 2 km ist. Zu außerschulischen Veranstaltungen wie Mittagsbetreuung oder der Besuch eines Hortes besteht also insoweit keine Beförderungspflicht.

Insgesamt werden im kommenden Schuljahr nach aktuellem Stand 107 Kinder der 4. Klassen in Penzendorf unterrichtet. Davon sind für 90 Kinder Anträge auf Schülerbeförderung eingegangen.

Diese gliedern sich auf wie folgt:

- 66 Anträge für Kinder, die einen Schulweg von über 2 km haben,
 - 2 Anträge für Kinder, die zwar einen Schulweg von über 2 km haben, aber mit bestehendem Gastschulverhältnis,
 - 4 Anträge für Kinder, die einen Schulweg von unter 2 km haben, aber im Anschluss die Mittagsbetreuung am Hauptstandort besuchen,
 - 7 Anträge für Kinder, die einen Schulweg von unter 2 km haben, aber im Anschluss den AWO-Hort neben dem Haupthaus besuchen,
 - 10 Anträge für Kinder ohne weitere Angaben zur Betreuungssituation, mit einem Schulweg von unter 2 km und
 - 1 Antrag für ein Kind im gebundenen Ganztage, welches im aktuellen Schuljahr die sog. Anschlussbetreuung am Freitag am Haupthaus besucht.
- Kinder mit einem Schulweg über 2 km haben einen Anspruch auf Beförderung und bekommen ein 365-Euro-Ticket
 - Kinder mit einem Gastschulverhältnis sind wie unter Ziffer I geschildert nicht anspruchsberechtigt
 - Kinder mit einem Schulweg unter 2 km mit anschließendem Besuch der Mittagsbetreuung haben keinen Anspruch. Hier ist bereits die Entscheidung zur freiwilligen Übernahme der Beförderungskosten gefallen. Entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 SchBefV erfolgt die Beförderung mittels dem vorrangigen ÖPNV, also durch Ausgabe der 365-Euro-Tickets.
 - Kinder mit einem Schulweg unter 2 km mit anschließendem Besuch im AWO-Hort haben keinen Anspruch auf Beförderung. Hier steht die Entscheidung also noch aus.
 - Ebenso für die vorliegenden Anträge, die keine weiteren Angaben enthalten oder die Anschlussbetreuung im kommenden Schuljahr noch nicht klar ist.

C) Vorschlag der Verwaltung

➤ Kinder mit einem Gastschulverhältnis

Hier wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Ablehnung erfolgen, da diese unabhängig vom Schulstandort ohnehin ausgesprochen worden wäre. Eine freiwillige Übernahme widerspräche der Einordnung der SchBefV und damit auch der Vorgehensweise hinsichtlich der anderen drei Grundschulen im Stadtgebiet.

➤ Kinder mit einem Schulweg unter 2 km mit anschließendem Besuch im AWO-Hort

Aus Gründen der besonderen Umstände und Fahrsituation durch Maßnahmen der Stadt Schwabach wird vorgeschlagen, analog der Kinder mit Besuch der Mittagsbetreuung zu entscheiden. D.h. die Anträge zu genehmigen und freiwillig entsprechende 365-Euro-Tickets auszugeben.

➤ Anträge für Kinder mit einem Schulweg unter 2 km

Solange keine gesonderten Gründe (dauernde Behinderung, besonders gefährlicher Schulweg, unzumutbarer Schulweg) vorgebracht werden, sind diese Anträge entsprechend der SchBefV abzulehnen.

➤ Anträge mit möglicher Anschlussbetreuung am Freitag im Haupthaus

Der gebundene Ganzttag findet an der Johannes-Helm-Grundschule von Montag bis Donnerstag bis jeweils 15:30 Uhr statt. Freitag endet der Unterricht regulär je nach Stundentafel. Die Familien- und Altenhilfe bietet jedoch eine kostenpflichtige Anschlussbetreuung ab 12:15 Uhr im Haupthaus an. Möglicherweise wird ein Kind aus der 4. Jahrgangsstufe im GGT dort weiterbetreut (oder ggf. auch mehrere, die noch keinen Antrag gestellt haben). In diesen Fällen muss über die Anträge entschieden werden, weil diese Anschlussbetreuung keine schulische Veranstaltung darstellt. Insoweit ist die Genehmigung des Antrages ebenfalls eine freiwillige Leistung. Da jedoch auch bei der Betreuungsnotwendigkeit der Formen Hort und Mittagsbetreuung eine Unterstützung der Eltern gesehen wird, wäre es nur konsequent, auch diese Fahrtkosten zu übernehmen. Allerdings widerspricht es dem Verwaltungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, für lediglich eine Fahrt pro Woche (aktuell 1,10 €, Jahresaufwand bei 38 Freitagen bzw. Schulwochen = 41,80 €) eine gesamte Jahreskarte im Wert von 365,- Euro auszugeben. Hier sollte eine Rückerstattung der tatsächlich durchgeführten Fahrten im Anschluss an das Schuljahr durchgeführt werden.

III. Kosten

Für die Ausgabe einer ÖPNV-Fahrkarte fallen 365,- € pro Schuljahr an. Da für freiwillige Leistungen keine Zuwendungen des Freistaates Bayern erfolgen, sind die Kosten in voller Höhe von der Stadt zu tragen.

Für die Kinder mit Anschlussbetreuung im Hort fallen insoweit 2.555,00 Euro (7 Schülerinnen und Schüler x 365,- €) an.

Sollten Kinder aus dem gebundenen Ganzttag am Freitag eine Anschlussbetreuung im Haupthaus benötigen, fallen bei positiver Entscheidung weitere 41,80 € pro Kind und Schuljahr an.

Der Aufwand wird über das schulartübergreifende Produktsachkonto 243102.5271259 abgedeckt und entsprechend auch für den Haushalt 2024 angemeldet.

Für den Haushalt 2023 stehen auf dem genannten PSK ausreichend Mittel zur Verfügung.

IV. Klimaschutz

Die Entscheidung, freiwillig die Schülerbeförderung über den öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus, weil sich dadurch der private Bring- und Abholverkehr verringert.